

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/361

Grenchen: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 die an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung, Sitzung Nr. 2 [Beschluss Nr. 1191 vom 10. Dezember 2024]) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen des vorgenannten Reglements erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Reglementsänderungen steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

3.2 Die Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Stadt Grenchen, Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 23,
2540 Grenchen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Bau-, Planungs- und Umweltkommission der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen,
mit 1 Reglement

Stadt Grenchen, Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement **(Einschreiben)**